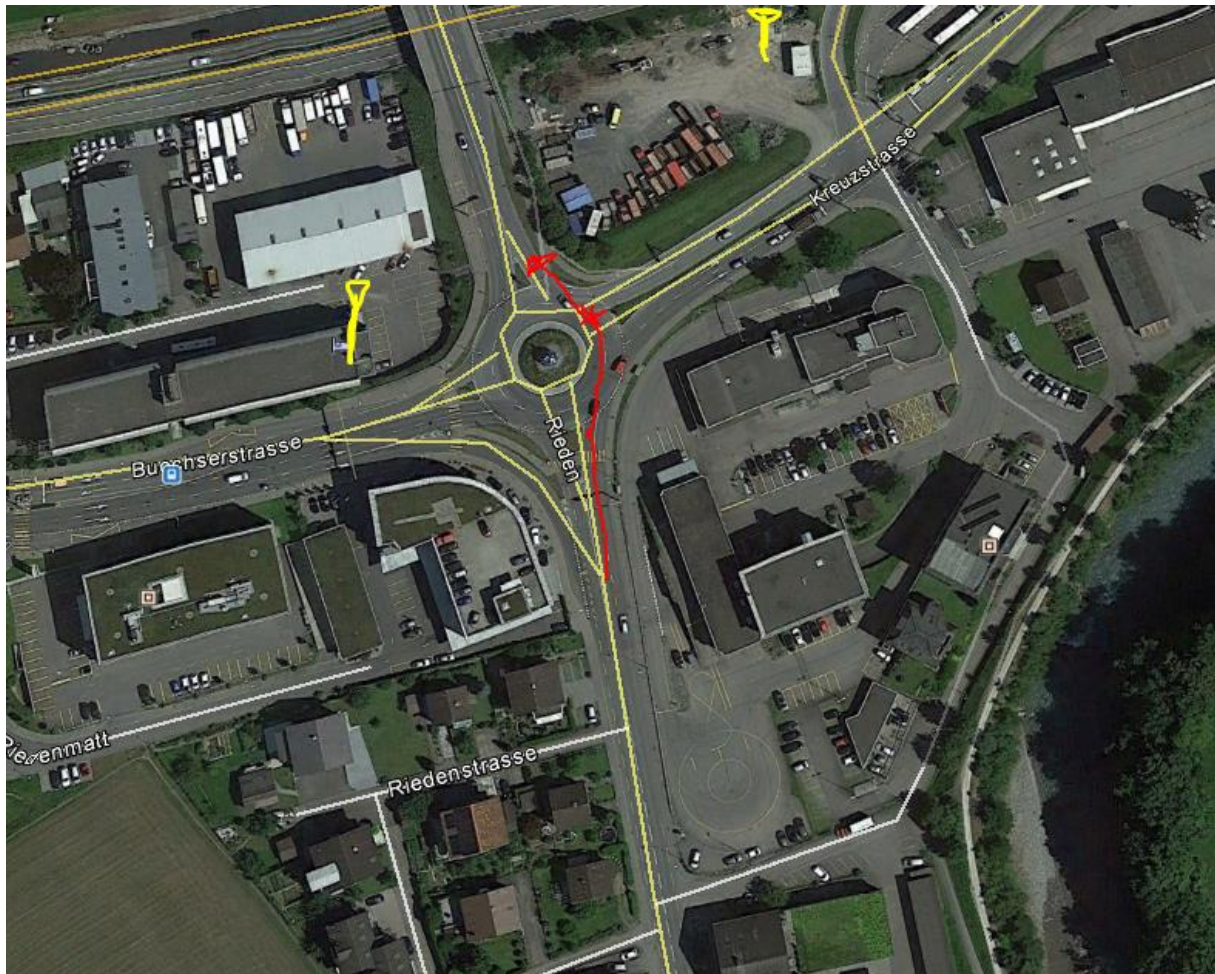


Stans NW: Streifkollision zwischen Car und PW im Kreisverkehr

Am Mittwoch, 14.09.2016, zirka 16:35 Uhr, hat sich im Kreisel Kreuzstrasse in Stans eine Streifkollision zwischen einem Car und einem Personenwagen ereignet. Verletzt wurde niemand.

Ein nicht ortskundiger Car-Chauffeur fuhr auf der Riedenstrasse in Richtung Kreisel Kreuzstrasse. Der Chauffeur benutzte die Einspurstrecke in Richtung Autobahn A2 Luzern. Als dieser den inneren Kreisel befuhr, übersah er einen rechts neben ihm fahrenden Personenwagen, welcher von der Riedenstrasse in Richtung Buochs abbog. In der Folge kam es im Kreisel zu einer Streifkollision zwischen den beiden Fahrzeugen.

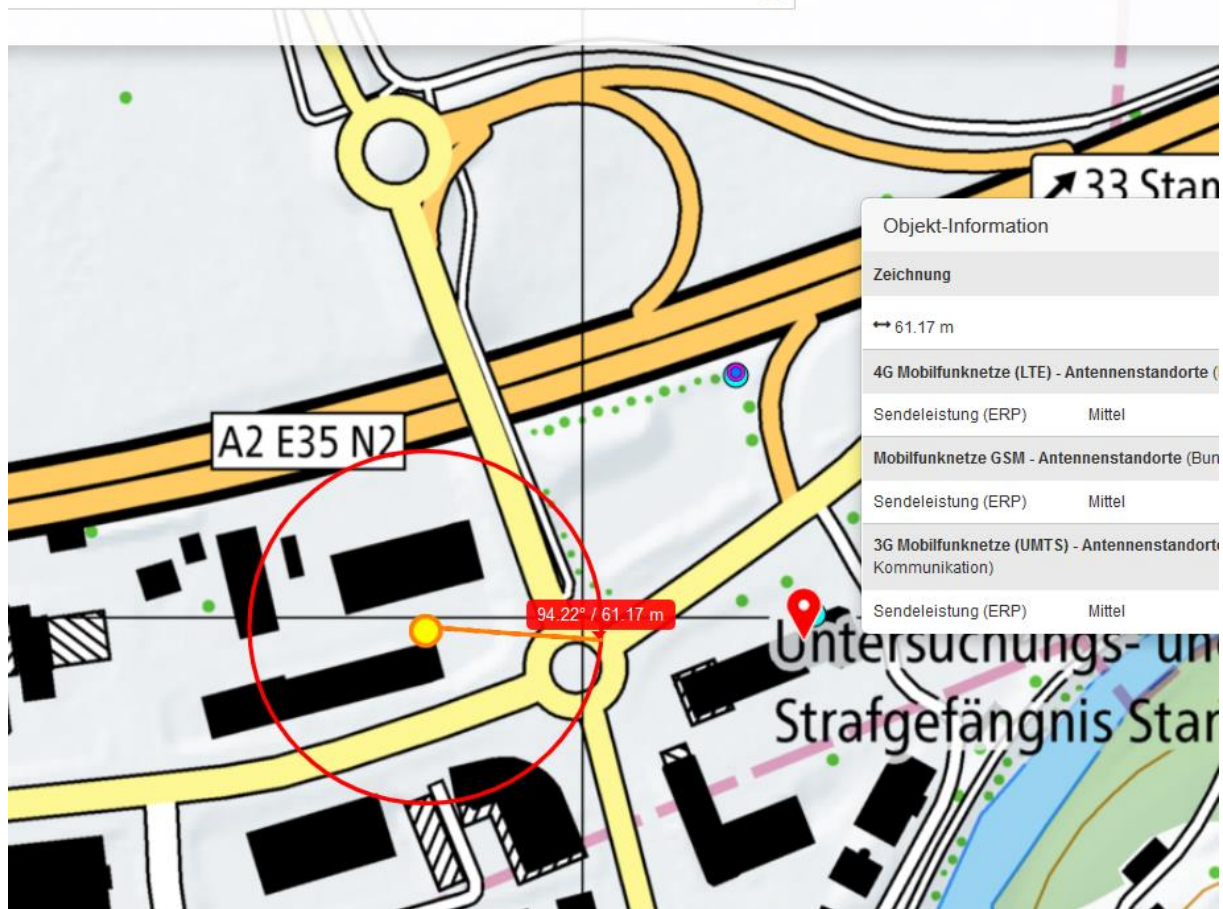
An beiden Fahrzeugen entstand beträchtlicher Sachschaden.

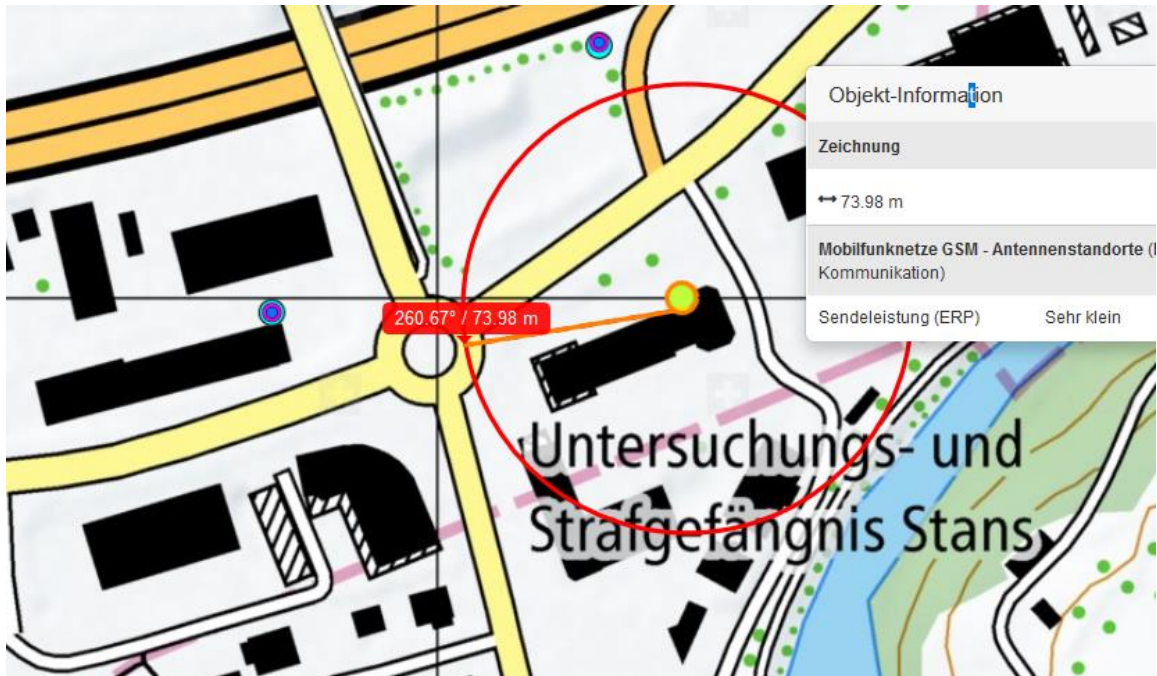
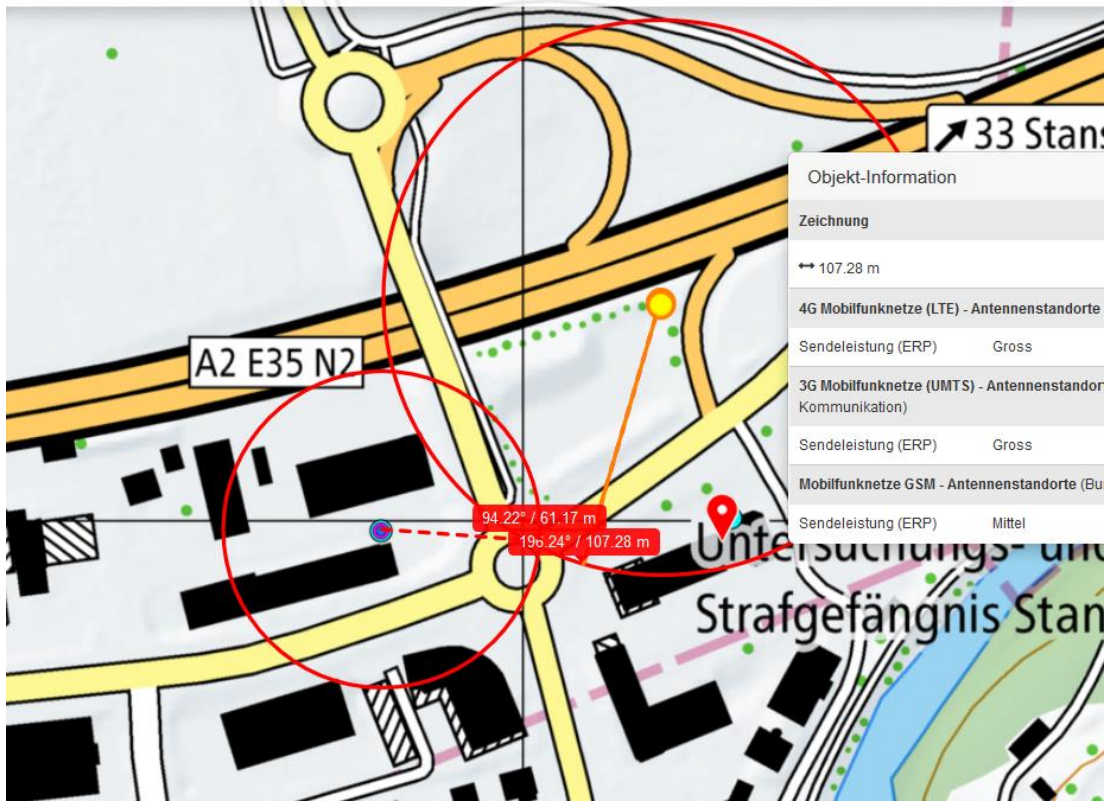


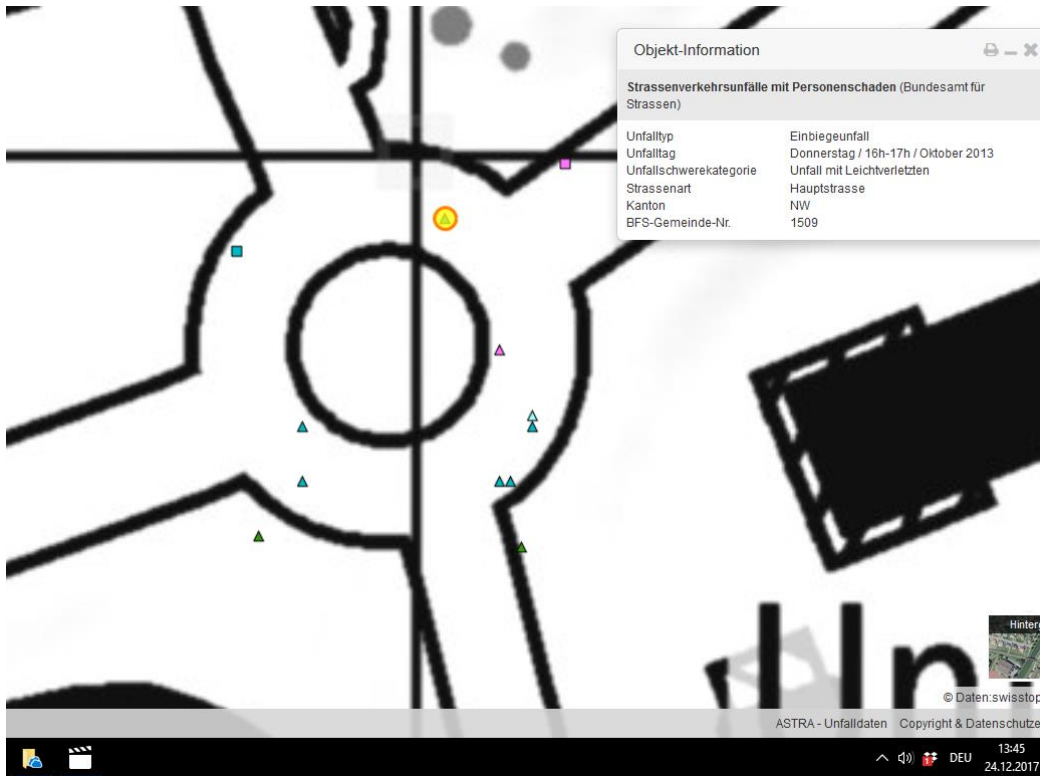
Vermutlich unkorrekte Schuldzuweisung im Bericht, (siehe unten) : im Kreisel gilt Linksvortritt.

Der PW Fahrer hat sich vermutlich hinter dem relativ langsam fahrenden (ortsfremden) Car befunden und diesen dann rechts überholt, in der Annahme, dass der Car nach Buochs abbiegen würde...

Kreuzstrasse 1 6370 Stans







Dieser Unfall ist am 24.12.17 nicht vermerkt.

Sender an Autobahn bestrahlt Kreisel



365 Sugiez: 14.9.16 Wetter trocken

366 Hundwil, 14.9.16, Wetter trocken

2011, Zuger Polizei: So befahre ich den Doppelkreisel richtig

An der diesjährigen Zuger Messe haben sich mehrere Bürgerinnen und Bürger am Stand der Zuger Polizei über das korrekte Befahren eines Doppelkreisels erkundigt. Die Polizei empfiehlt für die erste oder zweite Ausfahrt eines Kreisels den rechten, für die übrigen Ausfahrten den linken Fahrstreifen zu benützen.

Wie bei einem gewöhnlichen Kreisel verringern Sie auch vor einem Doppelkreisel das Tempo und geben acht auf Fussgänger, die die Strasse auf dem Fussgängerstreifen überqueren wollen - diese haben Vortritt. Im Kreisverkehr selber gilt Linksvortritt. Das heisst, Sie müssen sämtlichen Fahrzeugen - auch Velos -, die sich schon im Kreisel befinden, den Vortritt gewähren. Bei der Einfahrt in den Kreisel brauchen Sie Ihre Fahrtrichtung nicht anzuzeigen. Erst beim Verlassen des Kreisels, müssen Sie mit dem rechten Blinker zwingend die Ausfahrt signalisieren. Achten Sie dort wiederum auf Fussgänger, die die Strasse auf dem Zebrastreifen queren.

Die Zuger Polizei empfiehlt den Verkehrsteilnehmenden, die einen Doppelkreisel an der ersten oder zweiten Ausfahrt verlassen wollen, den rechten Fahrstreifen zu benützen. Für alle anderen Ausfahrten wählt man von Vorteil den linken, inneren Fahrstreifen. Letztere Variante bedingt jedoch besondere Vorsicht beim Verlassen des Kreisels: Beim Spurwechsel innerhalb eines Doppelkreisels hat man nämlich keinen Vortritt; es muss zwingend geblinkt werden.

Rücksichtnahme und Toleranz

Gerade bei Kontrollen stellt die Zuger Polizei fest, dass im Kreisverkehr häufig zu schnell gefahren wird. Ein angepasstes Tempo, verbunden mit Toleranz und einem Reissverschlussverfahren, fördern einen optimalen Verkehrsfluss.

Radfahrer im Kreisverkehr

Zusätzliche Aufmerksamkeit gilt es den Radfahrenden zu schenken. Um Kollisionen zu vermeiden, überholen motorisierte Verkehrsteilnehmende diese nicht im Kreisverkehr. Radfahrer sind gemäss Gesetz nicht verpflichtet, auf Kreisverkehrsplätzen ohne Velostreifen rechts zu fahren. Sie dürfen in der Mitte des Streifens fahren.